

WKO STATISTIK Österreich



PRÜFUNGSSTATISTIK 2020

Hauptergebnisse

Stichtag 31.12.2020

März 2021

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Verleger: Wirtschaftskammer Österreich - Abteilung für Statistik

Herausgeber: Wirtschaftskammern Österreichs

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Ulrike Oschischnig

Sachbearbeiter: Martina Gabriel

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

E-Mail: statistik@wko.at

Offenlegung: <http://wko.at/offenlegung>

Vorwort

Die Wirtschaftskammer Österreich erhebt seit 1952 jährlich die in Österreich durchgeführten Meisterprüfungen. Diese werden in einer Broschüre zusammengestellt und es werden die bestandenen und die nicht bestandenen Prüfungen gezählt.

Seit dem Jahr 1981 werden auch die Befähigungsprüfungen in verschiedenen gebundenen Gewerben und seit dem Jahr 1993 auch die Unternehmerprüfungen aufgezeichnet. Ab dem Erhebungsjahr 1997 stehen diese Daten auch getrennt nach Frauen und Männern zur Verfügung.

Seit 1. 8. 2002 (GewONov 2002, BGBl. I Nr. 111) sind die Meisterprüfungsstellen für die Prüfungen aller reglementierten Gewerbe zuständig, bei denen in der Gewerbeordnung eine Prüfung vorgesehen ist.

Seit dem Jahr 2004 sind die Meister- und Befähigungsprüfungen neu geregelt. Deshalb können sie nicht mit den Vorjahren verglichen werden.

Die Daten werden jährlich nach Gewerben zusammengestellt und im März des Folgejahres publiziert.

Wirtschaftskammern Österreichs
März 2021

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	1
INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ERLÄUTERUNGEN.	3
ÜBERSICHT DER 2020 ABGELEGTEN PRÜFUNGEN (MODULE 1-3) NACH DEM GESCHLECHT	7
ÜBERSICHT DER 2020 ABGELEGTEN MEISTER- UND BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGEN NACH DEM GESCHLECHT - ANTEIL IN %.....	7
MODULE 1 - 3 IM JAHR 2020	
INSGESAMT	8
AUSBILDERPRÜFUNGEN (MODUL 4) IM JAHR 2020	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	9
UNTERNEHMERPRÜFUNGEN (MODUL 5) IM JAHR 2020	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	10
UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN IM JAHR 2020	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	11
BILANZBUCHHALTER, BUCHHALTER UND PERSONALVERRECHNER NACH DEM BILANZBUCHHALTUNGSGESETZ (BIBUG) IM JAHR 2020	
INSGESAMT	12

Erläuterungen

BEFÄHIGUNGSNACHWEIS - GEWERBEZUGANG

Für Handwerke, reglementierte Gewerbe und Teilgewerbe sind für die Anmeldung eines Gewerbes Befähigungsnachweise zu erbringen.

Befähigungsnachweise können alternativ

- in der Ablegung einer Prüfung, oder
- dem Nachweis einer Schulausbildung mit einer nachfolgenden einschlägigen Praxis, oder
- dem Nachweis einer Lehrabschlussprüfung und einer nachfolgenden einschlägigen Praxis,
- oder dem Nachweis von einschlägigen Praxiszeiten bestehen.

Befähigungsnachweis Handwerk - MEISTERPRÜFUNG

siehe Tabellen (Seite 7 bis 8)

Bei Handwerken ist die Meisterprüfung die grundsätzlich vorgesehene Form des Befähigungsnachweises. Die Meisterprüfung besteht aus 5 Modulen. Jedes Modul ist zeitlich getrennt ablegbar.

Sämtliche Meisterprüfungen sind in das Niveau 6 des nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) eingeordnet. Personen, die die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, die Bezeichnung "Meisterin" bzw. "Meister" vor ihrem Namen in Kurzform ("Mst.;" "Mst.in") oder in vollem Wortlaut zu führen und in öffentliche Urkunden eintragen zu lassen.

Modul 1 fachlich praktische Prüfung

Das Modul 1 ist bei den Handwerken (H) die fachlich praktische Prüfung, entweder das Meisterstück oder - immer häufiger - eine andere Form des Nachweises der komplexen handwerklichen Fertigkeiten, die an einen Unternehmer zu stellen sind. Für das Modul 1 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist.

Teil A: nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung.

Inhaltlich handelt es sich dabei um Arbeitsproben und/oder Arbeitsgänge, die jene Grundfertigkeiten abverlangen, die auch bei der praktischen Prüfung der Lehrabschlussprüfung verlangt werden. Diesen Modulteil haben nur Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Teil B: fachlich praktische Prüfung auf Meister/Unternehmerniveau.

Die Aufgabenstellung soll eine qualitativ höherwertige Leistung gegenüber der Lehrabschlussprüfung enthalten: Die Prüfungskandidaten erbringen den Beweis der für die Unternehmensführung erforderlichen fachlich-praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere die organisatorischen, planerischen, technischen und ausführenden Fertigkeiten.

Modul 2 mündliche Prüfung

Im Modul 2 wird mündlich überprüft, ob die Kandidaten über die in der Prüfungsordnung festgelegten Lernergebnisse verfügen. Für das Modul 2 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist. Bei einigen Prüfungsordnungen der reglementierten Gewerbe gibt es keine Lehrberufe, weshalb es nur einen Teil gibt.

Teil A: nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung.

Hier sollen Kenntnisse und Fertigkeiten auf Lehrabschlussprüfungs-Niveau nachgewiesen werden, wobei die Fragestellung anhand berufstypischer Beispiele erfolgen soll.

Teil B: Die meisten Prüfungsordnungen der Handwerke sind den Vorgaben der GewO gefolgt, den berufstypischen Inhalt den Schlagworten fachliches Management, Sicherheitsmanagement und Qualitätsmanagement zuzuordnen. Der Prüfungskandidat soll sowohl sprachlich als auch präsentationstechnisch auf unternehmerischem Niveau die Antworten auf die fachliche Fragestellung präsentieren. Er hat nachzuweisen, dass er über die angeführten Lernergebnisse verfügt.

Modul 3 fachlich schriftliche Prüfung

Im Gegensatz zur praktischen Prüfung insbesondere des Moduls 1 Teil B wird hier bei den Handwerken der Schwerpunkt auf die theoretischen fachkundlichen, planerischen, rechnerischen und kalkulatorischen Kenntnisse gelegt.

Nähere inhaltliche Informationen finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Pruefungen---Allgemeine-Informationen-bundesweit.html>.

Befähigungsnachweis reglementierte Gewerbe - BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

siehe Tabellen (Seite 7 bis 8)

Bei vielen reglementierten Gewerben gibt es ebenfalls in der Regel eine Variante des Befähigungsnachweises, der in einer Prüfung besteht. Diese Befähigungsprüfung kann aus einem fachlich-praktischen, einem fachlich-theoretischen Teil sowie der Unternehmerprüfung bestehen. (Es gibt unterschiedliche Ausgestaltungen, Details sind in Verordnungen festgelegt, die Sie unter <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Meisterpruefung-Befaehigungsnachweis-Pruefungsordnung.html> finden).

Die Bezeichnung als Meisterprüfung oder als Befähigungsprüfung ergibt sich aus der rechtlichen Einordnung eines Gewerbes als Handwerk oder als sonstiges reglementiertes Gewerbe. Meisterprüfung und Befähigungsprüfung unterscheiden sich nicht zwingend durch den Umfang und den Schwierigkeitsgrad.

Die Meisterprüfungsstellen sind für alle Befähigungsprüfungen zuständig.

Grundsätzlich haben Befähigungsprüfungen eine den Meisterprüfungen vergleichbare Struktur, es gibt allerdings Ausnahmen.

AUSBILDERPRÜFUNG - Modul 4

siehe Tabellen (Seite 9)

Die Ausbilderprüfung soll das pädagogische und rechtliche Basiswissen für die Lehrlingsausbildung vermitteln. Soll im Betrieb ein Lehrling ausgebildet werden, so hat zumindest ein Ausbilder die Ausbilderprüfung nachzuweisen.

Bei einer Meister- oder einem Großteil der Befähigungsprüfungen ist die Ausbilderprüfung verpflichtend abzulegen. Wurde die Ausbilderprüfung bereits abgelegt, so ist sie bei jeder weiteren Meister- oder Befähigungsprüfung anzurechnen.

Wurde vor dem fachlichen Teil der Meister- oder Befähigungsprüfung bereits die Unternehmerprüfung abgelegt, so ersetzt die erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung die Ausbilderprüfung.

Die Ausbilderprüfung kann auch durch einen Ausbilderkurs ersetzt werden, der mindestens 40 Unterrichtseinheiten dauern und mit einem Fachgespräch abgeschlossen werden muss.

Mehr Infos dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Ausbilderpruefung1.html>.

UNTERNEHMERPRÜFUNG - Modul 5

siehe Tabellen (Seite 10)

Die Unternehmerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die Unternehmerprüfung beinhaltet die für den Unternehmer notwendigen allgemeinen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse.

Die abgelegte Unternehmerprüfung ersetzt die Ausbilderprüfung (Modul 4).

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Unternehmerpruefung1.html>.

UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN

siehe Tabellen (Seite 11)

Mit dem Unternehmerführerschein erlangen SchülerInnen eine wichtige Zusatzqualifikation. Das Zertifikat gilt als Bestätigung für hohes Engagement, besseres Wirtschaftsverständnis sowie der Beschäftigung mit grundlegenden volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen. Der Führerschein wird ab der achten Schulstufe angeboten.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter [Unternehmerführerschein - WKO.at](https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Unternehmerfuhrerschein1.html)

BILANZBUCHHALTUNGSGESETZ (BiBuG)

siehe Tabellen (Seite 12)

Das Bilanzbuchhaltungsgesetz (BiBuG 2014) regelt die Voraussetzungen für die Erlangung der Befugnis **Bilanzbuchhalter**, **Buchhalter** und **Personalverrechner** und beinhaltet gleichzeitig Bestimmungen über den Berechtigungsumfang der einzelnen Berufe sowie deren Rechte und Pflichten im Geschäftsverkehr und gegenüber der Behörde.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter [Fachprüfung Bilanzbuchhalter - WKO.at](https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Bilanzbuchhalter1.html)

MEISTERPRÜFUNGSSTELLEN

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Meisterpruefungsstellen.html>

Die Meisterprüfungsstellen sind Behörden, die für die Organisation der Prüfungen zuständig sind.

Zu den Aufgaben der Meisterprüfungsstellen gehört insbesondere:

- Organisation der Prüfungstermine,
- Organisation der Prüfungsorte (Werkstätten usw.),
- Auswahl der Prüfer
- Zusammenstellung der Prüfungskommissionen für einen konkreten Prüfungstermin
- Organisatorische Betreuung der Prüfungskandidaten (Einladung zur Prüfung, Ausstellen von Bestätigungen und Zeugnissen usw.)
- Organisatorische Betreuung der Prüfer
- Überwachung der Qualität der Prüfungen

Übersicht der 2020 abgelegten Prüfungen (Modul 1-3)
nach dem Geschlecht

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	20 220	738	1 727	3 482	3 072	1 842	2 829	2 618	655	3 257
	+	14 734	587	1 360	2 609	2 263	1 445	2 089	1 916	466	1 999
	-	5 486	151	367	873	809	397	740	702	189	1 258
Männer	a	14 159	502	1 138	2 471	2 322	1 249	1 981	1 878	527	2 091
	+	10 226	389	890	1 817	1 684	996	1 455	1 354	367	1 274
	-	3 933	113	248	654	638	253	526	524	160	817
Frauen	a	6 061	236	589	1 011	750	593	848	740	128	1 166
	+	4 508	198	470	792	579	449	634	562	99	725
	-	1 553	38	119	219	171	144	214	178	29	441

Anteil in %

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	72,9	79,5	78,7	74,9	73,7	78,4	73,8	73,2	71,1	61,4
	-	27,1	20,5	21,3	25,1	26,3	21,6	26,2	26,8	28,9	38,6
Männer	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	72,2	77,5	78,2	73,5	72,5	79,7	73,4	72,1	69,6	60,9
	-	27,8	22,5	21,8	26,5	27,5	20,3	26,6	27,9	30,4	39,1
Frauen	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	74,4	83,9	79,8	78,3	77,2	75,7	74,8	75,9	77,3	62,2
	-	25,6	16,1	20,2	21,7	22,8	24,3	25,2	24,1	22,7	37,8

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

Module 1 - 3 im Jahr 2020 - INSGESAMT

Innung/Gewerbe	Bundesland	Modul 1			Modul 2			Modul 3		
		a	+	-	a	+	-	a	+	-
SUMME	Ö	7 771	5 630	2 141	8 082	5 940	2 142	4 367	3 164	1 203
	B	238	178	60	289	234	55	211	175	36
	K	698	568	130	777	609	168	252	183	69
	N	1 423	1 086	337	1 492	1 065	427	567	458	109
	O	1 122	854	268	1 235	892	343	715	517	198
	S	722	557	165	677	546	131	443	342	101
	St	1 058	756	302	1 124	869	255	647	464	183
	T	984	682	302	985	752	233	649	482	167
	V	243	155	88	221	164	57	191	147	44
	W	1 283	794	489	1 282	809	473	692	396	296

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Ausbilderprüfungen im Jahr 2020 - Insgesamt

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W	
Ausbilderprüfungen	a	54	0	1	0	0	8	0	31	7	7
insgesamt	+	52	0	1	0	0	8	0	31	7	5
	-	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2

Ausbilderprüfungen im Jahr 2020 - Männer

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W	
Ausbilderprüfungen	a	24	0	1	0	0	4	0	9	6	4
insgesamt	+	23	0	1	0	0	4	0	9	6	3
	-	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Ausbilderprüfungen im Jahr 2020 - Frauen

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W	
Ausbilderprüfungen	a	30	0	0	0	0	4	0	22	1	3
insgesamt	+	29	0	0	0	0	4	0	22	1	2
	-	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Unternehmerprüfungen im Jahr 2020 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	2 604	144	118	321	364	337	432	408	134	346
	+	2 255	124	106	272	314	305	403	372	127	232
insgesamt	-	349	20	12	49	50	32	29	36	7	114

Unternehmerprüfungen im Jahr 2020 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	1 907	105	68	240	285	256	324	319	99	211
	+	1 666	86	61	210	244	231	301	293	97	143
insgesamt	-	241	19	7	30	41	25	23	26	2	68

Unternehmerprüfungen im Jahr 2020 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	697	39	50	81	79	81	108	89	35	135
	+	589	38	45	62	70	74	102	79	30	89
insgesamt	-	108	1	5	19	9	7	6	10	5	46

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Unternehmerführerschein im Jahr 2020 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein	a	510	11	48	62	171	22	108	29	41	18
	+	481	10	48	56	159	21	108	27	41	11
insgesamt	-	29	1	0	6	12	1	0	2	0	7

Unternehmerführerschein im Jahr 2020 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein	a	280	9	25	34	72	13	66	27	24	10
	+	263	8	25	31	65	12	66	25	24	7
insgesamt	-	17	1	0	3	7	1	0	2	0	3

Unternehmerführerschein im Jahr 2020 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein	a	230	2	23	28	99	9	42	2	17	8
	+	218	2	23	25	94	9	42	2	17	4
insgesamt	-	12	0	0	3	5	0	0	0	0	4

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Bilanzbuchhalter nach dem BiBuG im Jahr 2020 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Bilanzbuchhalter	a	105	0	0	9	21	12	21	13	0	29
insgesamt	+	54	0	0	5	11	5	9	12	0	12
	-	51	0	0	4	10	7	12	1	0	17

Buchhalter nach dem BiBuG im Jahr 2020 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Buchhalter	a	102	0	0	47	7	11	16	7	0	14
insgesamt	+	48	0	0	19	5	6	8	5	0	5
	-	54	0	0	28	2	5	8	2	0	9

Personalverrechner nach dem BiBuG im Jahr 2020 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Personalverrechnung	a	83	0	0	43	9	0	12	6	0	13
insgesamt	+	47	0	0	25	5	0	8	5	0	4
	-	36	0	0	18	4	0	4	1	0	9

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs